

EINSTEIN-PROFESSUR

Gemäß Weiterleitungsvertrag muss spätestens zum **31.3. des Folgejahres** ein Bericht zum Fortschritt des Projekts eingereicht werden. Der **Zwischenbericht** sollte insbesondere folgende Angaben enthalten:

- Antragsteller, Institution, Laufzeit und Fördersumme
- Angaben zur Verwendung der Fördermittel (Erläuterung des zahlenmäßigen Berichts)
- Erläuterungen zur Einrichtung der Professur, ggf. Hindernissen und Problemen
- ggf. Angaben zu den bereits begonnenen Projekten der Professur
- Angaben zur Kooperation mit anderen Institutionen und ggf. weiteren geplanten Kooperationsprojekten
- ggf. Angaben zu den im Zusammenhang mit der Professur begonnenen (oder abgeschlossenen) Qualifizierungsarbeiten
- Angaben zum Beitrag zur Stärkung der Berliner Wissenschaftslandschaft
- Angaben zur Sichtbarkeit der Professur in der Universität, der Berliner Wissenschaftslandschaft sowie darüber hinaus
- ggf. Wirkung der mit den Mitteln der Einstein Stiftung getätigten Investitionen
- Angaben zur Zusammenarbeit mit der Einstein Stiftung
- Auflistung der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Veröffentlichungen sowie ggf. Berichte über die Professur

Die Länge des Berichts sollte **5 Seiten** (Arial 11, ohne Publikationsverzeichnis) nicht überschreiten.

